

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Holger Krestel (FDP)

vom 09. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2023)

zum Thema:

Personalbedarf in der JVA Heidering

und **Antwort** vom 28. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. März 2023)

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14839
vom 09. Februar 2023
über Personalbedarf in der JVA Heidering

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit ist der Personalmangel in der JVA Heidering besonders gravierend und warum?
 - a. Welche Lagen haben dazu geführt, dass immer wieder (bis zu) 15 Kräfte aus anderen JVAen zur Verstärkung des dortigen Personalkörpers entsandt werden mussten?
 - b. Inwieweit sind dem Senat die Probleme und Gefahren die von schwach besetzten Dienstschichten, insbesondere in der JVA Heidering, bekannt und welche Maßnahmen werden dem entgegengesetzt?
 - c. In welcher Form bzw. in welchem Zeitraum werden diese immer wieder auftretenden Lagen dazu führen, dass die Anzahl der Beschäftigten in der JVA Heidering dauerhaft um real (bis zu) 15 Dienstkräfte erhöht wird, um die Fortführung wiederkehrender Verstärkungsmaßnahmen zu vermeiden?

Zu 1 a.: Der verhältnismäßig geringe Stellenrahmen der Justizvollzugsanstalt (JVA) Heidering erlaubt keine kapazitiven Spielräume, um Personalausfälle aus eigener Kraft aufzufangen. Bereits verhältnismäßig geringe Fluktuationen in der Vergangenheit haben auf einen kleinen Personalkörper (im Vergleich zu anderen Justizvollzugsanstalten) umfassendere Konsequenzen. Aus diesem Grund erfolgte der temporäre Einsatz von 15 Bediensteten aus anderen Justizvollzugsanstalten (auf freiwilliger Basis), um die Stabilisierung des Anstaltsbetriebes und die Stabilisierung des Einsatzes von Gruppenbetreuerinnen und Gruppenbetreuer (Betreuungskontinuität) zu gewährleisten.

Zu 1 b.: Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Stellenberechnung der JVA Heidering zur Inbetriebnahme 2013 unter Berücksichtigung der vollzuglichen Anforderungen und baulichen Gegebenheiten berechnet und im Rahmen der Organisationsbetrachtung 2018 überprüft und

bestätigt wurde. Gleichwohl sieht der Senat in Übereinstimmung mit der JVA Heidering und Auswertung zurückliegender Vorkommnisse, dass der Stellenrahmen der JVA Heidering zu gering war. Zudem sind in der JVA Heidering – wie auch in den anderen Justizvollzugsanstalten – ein Teil der aVD (Allgemeiner Justizvollzugsdienst) Stellen nicht besetzt, sodass die temporäre personelle Unterstützung durch Bedienstete anderer Berliner Justizvollzugsanstalten erforderlich war.

Zu 1 c.: Der Stellenplan der JVA Heidering wurde bereits im Bereich des aVD erhöht (3,00 Vollzeitäquivalente – VZÄ - 2023), nun ist die Zielsetzung die Besetzung aller Stellen.

2. Welche Maßnahmen sind geplant, um dem Personalmangel im Vollzugsdienst in der JVA Heidering entgegenzuwirken, die über die allgemeinen Maßnahmen zur Neugewinnung von Personal im Justizvollzugsdienst des Landes Berlin hinausgehen?

Zu 2.: Mit Wirkung vom November 2021 erfolgt bei der numerischen Zuweisung möglicher Lehrgangsabsolventinnen und Lehrgangsabsolventen im aVD eine prioritäre Berücksichtigung der JVA Heidering. Somit sollen sukzessive alle vakanten Planstellen im aVD besetzt bzw. Fluktuationen zeitnah aufgefangen werden.

3. Wie werden sich die Personalkapazitäten der JVA Heidering voraussichtlich bis 2030 entwickeln (Personalabgänge und prognostizierte -Zugänge)?

Zu 3.: Umfassende prognostische Entwicklungen für die Berufsgruppe des Allgemeinen Justizvollzugsdienstes werden ausschließlich für den gesamten Berliner Justizvollzug vorgenommen. Der Grund hierfür ist die Vornahme der vollzugübergreifenden Ausbildungsplanung. Da eine valide Darstellung möglicher Zugänge von Lehrgangsabsolventen im aVD ausschließlich im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Beschäftigungspositionen erfolgen kann, ist eine Darstellung über das Jahr 2025 hinaus nicht möglich.

Allerdings wird durch die prioritäre Berücksichtigung der JVA Heidering, bei vorzunehmenden Zuweisungen von Lehrgangsabsolventinnen und Lehrgangsabsolventen, der personellen Ausstattung und dem zu bewältigenden Aufgabenspektrum besonders Rechnung getragen.

4. Wie viele Personalstellen im Vollzugsdienst sind derzeit in der JVA Heidering unbesetzt und wie viele Dienstkräfte im Vollzugsdienst werden in den nächsten fünf Jahren regelmäßig, z.B. wegen Erreichen der Altersgrenze, ausscheiden?

Zu 4.: Mit Stichtag vom 31.01.2023 waren in der JVA Heidering 6,46 der im Stellenplan veranschlagten 184,46 Planstellen im Allgemeinen Vollzugsdienst vakant. Durch kontinuierliche Berücksichtigung bei der Zuweisung von Lehrgangsabsolventen (Justizvollzugsoberssekretär-anwärterinnen und Justizvollzugsoberssekretäranwärter) sollen sowohl diese Vakanzen als auch ordentliche Fluktuationen (Ausscheiden wegen Erreichen der Altersgrenze) ausgeglichen werden. Die prognostische Ausbildungsplanung weist somit zum 01.10.2023 eine Vakanz von 0,46 Planstellen auf.

Nachfolgende ordentliche Fluktuationen werden für die kommenden fünf Jahre prognostiziert:

Jahr	Anzahl der ordentlichen Fluktuationen
2023 (01.02. bis 31.12.)	2
2024	9
2025	6
2026	7
2027	3

Berlin, den 28. Februar 2023

In Vertretung

Dr. Kanalan

Senatsverwaltung für Justiz,

Vielfalt und Antidiskriminierung